

**BZB****Bildungszentren des
Baugewerbes e.V.**

BZB • Bökendonk 15-17 • 47809 Krefeld

An die
Ausbildungsbetriebe im
Kammerbezirk Düsseldorf

- Stufenausbildung Bau -

Abrechnung von Fehlzeiten der Lehrlinge während der überbetrieblichen Unterweisung

Sehr geehrte Damen und Herren,

während der überbetrieblichen Unterweisung in unseren Bildungszentren Krefeld, Düsseldorf und Wesel fehlen Lehrlinge aus unterschiedlichen Gründen, im Wesentlichen „**entschuldigt**“, vom Ausbildungsbetrieb „**beurlaubt**“ oder „**unentschuldigt**“. Nach dem Tarifvertrag über die Berufsbildung im Baugewerbe und den Richtlinien der Gewerbeförderung im Handwerk können wir jedoch nur Anwesenheitstage der Lehrlinge bei der Zuschuss gebenden Stelle *SOKA BAU (Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft – ULAK)* abrechnen.

Um die wirtschaftliche Lage unserer Bildungszentren auch zukünftig sicherzustellen, hat der Vorstand der BZB beschlossen, den Ausbildungsbetrieben die Fehltage der Lehrlinge

- außer den nachgewiesenen Kranktagen
- außer Freistellungstagen aus den Bundesrahmentarifverträgen Stufenausbildung Bau, § 4.2

mit **99,00 EURO/Tag** zu berechnen. Nähere Informationen zu schuldhaft versäumten Stunden der Ausbildungszeit finden Sie in unseren AGB § 11.4, die auf unserer Homepage hinterlegt sind.

Wir bitten Sie, als ausbildender Betrieb, von der Kürzung des Azubi-Gehaltes nach § 2 Ziff. 2 des Tarifvertrages über die Berufsbildung im Baugewerbe (BBTV), Gebrauch zu machen, um u. a. die „**Fehlzeitentage**“ der Lehrlinge in den Griff zu bekommen. Im Interesse einer geordneten und wirtschaftlichen Ausbildung bitten wir Sie um Ihr Verständnis für die Fehltageberechnung unsererseits.

Ihre Ansprechpartner für Fragen:

BZB Krefeld
☎ 02151 5155-20
✉ krefeld@bzb.de

BZB Düsseldorf
☎ 0211 91287-10
✉ duesseldorf@bzb.de

BZB Wesel
☎ 0281 9545-20
✉ wesel@bzb.de

Freundliche Grüße

**Bildungszentren des
Baugewerbes e. V.**
Geschäftsführer

Gez. Dipl.-Ing. Thomas Muraier